

Voranmeldung für das öffentliche Übernahmeangebot der InCentive Capital AG, Zug

InCentive Capital

(Die InCentive Capital AG behält sich vor, das öffentliche Übernahmeangebot von einer von ihr kontrollierten Tochtergesellschaft stellen zu lassen. In diesem Fall würde die InCentive Capital AG die Verpflichtungen ihrer Tochtergesellschaft vollumfänglich garantieren.)

für alle sich im Publikum befindenden

Namenaktien Sulzer AG, Winterthur, von CHF 60 Nennwert

Die InCentive Capital AG, Zug («InCentive») wird voraussichtlich am 30. März 2001 ein öffentliches Übernahmeangebot im Sinne von Art. 22 ff. des Bundesgesetzes über die Börsen und den Effektenhandel für alle sich im Publikum befindenden Namenaktien der Sulzer AG, Winterthur («Sulzer») unterbreiten.

Angebot

FÜR DAS ÖFFENTLICHE ÜBERNAHMEANGEBOT SIND DIE FOLGENDEN WICHTIGSTEN KUNDENKONDITIONEN VORGESEHEN:

Das Angebot pro Namenaktie Sulzer von CHF 60 Nennwert besteht aus:

2 Namenaktien Sulzer Medica AG, Winterthur, von je CHF 30 Nennwert (welche aus der Abspaltung der Sulzer Medica AG Beteiligung der Sulzer stammen und an alle Sulzer Aktionäre auszuschütten sind, unabhängig davon, ob sie das Angebot annehmen oder nicht);

plus, je nach Wahl des Sulzer Aktionärs, entweder:

- 1) CHF 410 in bar (netto Bankkommissionen und eidg. Umsatzabgabe);
oder
- 2) 0.9 Inhaberaktien InCentive von je CHF 20 Nennwert.

Vom Angebotspreis wird der Bruttobetrag eventueller Ausschüttungen (einschliesslich Kapitalrückzahlungen) pro Sulzer Namenaktie, soweit diese mit einem Stichtag bis zum Vollzug des Übernahmeangebotes (d.h. dem Zahlungs- und Lieferungsdatum) ausbezahlt werden, abgezogen. Davon ausgenommen ist die obenerwähnte Ausschüttung von 2 Namenaktien Sulzer Medica AG, Winterthur («Sulzer Medica») pro Namenaktie Sulzer.

Für Sulzer Aktionäre, die Inhaberaktien der InCentive wählen, wird das vorgenannte Umtauschverhältnis (0.9) angepasst unter Berücksichtigung eventueller Ausschüttungen (einschliesslich Kapitalrückzahlungen) bei der Sulzer und der InCentive bis zum Vollzug des Übernahmeangebotes. Davon ausgenommen ist die obenerwähnte Ausschüttung von 2 Namenaktien Sulzer Medica pro Namenaktie Sulzer. Sodann erfolgt der Spitzenausgleich in bar auf der Basis des Werts des Barangebots.

Angebotsfrist

Voraussichtlich vom 17. April 2001 bis 15. Mai 2001, 16.00 Uhr

Die InCentive behält sich das Recht vor – mit Bewilligung der Übernahmekommission – die Angebotsfrist über vierzig Börsentage hinaus und/oder eine eventuelle Nachfrist bis zur Abhaltung der Generalversammlung der Sulzer sowie dem Eintritt der Bedingungen, zu verlängern.

Bedingungen

Für das Übernahmeangebot sind die folgenden Bedingungen vorgesehen:

- a) Aufhebung der Vinkulierungsbestimmungen und Eintragung der InCentive mit sämtlichen ihrer Namenaktien ins Aktienregister der Sulzer sowie ersatzlose Aufhebung von § 18 der Statuten der Sulzer.
- b) Anpassung von § 20 der Statuten der Sulzer dahingehend, dass der Verwaltungsrat der Sulzer neu mindestens aus drei und höchstens fünf Verwaltungsräten besteht sowie Abwahl der amtierenden Verwaltungsräte (soweit sie nicht ihren Rücktritt erklärt haben) und Zuwahl von mindestens drei von InCentive vorgeschlagenen neuen Verwaltungsräten.
- c) InCentive hält nach Ablauf der allenfalls verlängerten Angebotsfrist direkt oder indirekt mehr als 67% der Namenaktien der Sulzer.
- d) Pro Namenaktie Sulzer werden 2 Namenaktien Sulzer Medica (die aus der unter «Angebot» erwähnten Abspaltung der Sulzer Medica Beteiligung stammen) als Nennwert-herabsetzung/Sachdividende an die Sulzer Aktionäre ausgeschüttet.
- e) Die Sulzer Medica schüttet vor Vollzug dieses Übernahmeangebotes weder direkt (z.B. als Dividende oder Nennwertrückzahlung) noch indirekt (z.B. durch ein Aktienrückkaufprogramm) mehr als CHF 6 pro Namenaktie Sulzer Medica an die Sulzer Medica Aktionäre aus.

- f) Die Sulzer veräussert weder teilweise noch vollständig ihre Beteiligung an Sulzer Medica noch folgende Geschäftsbereiche: Sulzer Pumps, Sulzer Chemtech, Sulzer Infra, Sulzer Textil, Sulzer Services and Equipment, Sulzer Metco, Sulzer Burckhardt, Sulzer Turbo und Turbomachinery Services (ohne die bereits an MAN Aktiengesellschaft veräusserten Geschäftsbereiche). Zudem erfahren die Aktiven und Passiven der vorerwähnten Tochtergesellschaft bzw. Geschäftsbereiche von Sulzer insgesamt keine Veränderungen im Umfang von mehr als CHF 100 Mio. Schliesslich werden von der Sulzer auf Holding-, Beteiligungs- oder Geschäftsbereichsstufe keine Finanzierungs-, Finanz-, Kapitalmarkt- oder M&A Transaktionen im Gesamtvolumen von mehr als CHF 100 Mio. getätigt.
- g) Es wurden gegen die Sulzer und ihre Tochtergesellschaften (mit Ausnahme von Sulzer Medica) bis zum Tag der Voranmeldung keine Klagen erhoben oder schriftlich angedroht, die der Öffentlichkeit nicht bekanntgegeben worden sind, von der Sulzer weder versichert noch in der konsolidierten Bilanz zurückgestellt sind und deren Streitwert insgesamt CHF 30 Mio. übersteigt; es werden bis zum Vollzugsdatum des Übernahmeangebotes keine derartigen Klagen erhoben.
- h) Die InCentive erhält von den zuständigen Steuerbehörden die notwendigen Rulings, dass die vorgesehenen Transaktionen (d.h. Abspaltung von Sulzer Medica, Vollzug des Übernahmeangebotes und anschliessende Fusion von InCentive mit Sulzer) im wesentlichen steuerneutral sind (d.h. insgesamt nicht mehr als CHF 20 Mio. in Steuern anfallen).
- i) Die zuständigen in- und ausländischen Behörden erteilen alle für die Übernahme der Sulzer erforderlichen Bewilligungen und/oder Freistellungsbescheinigungen, ohne einer Partei Bedingungen, Auflagen oder Verpflichtungen mit Kostenfolgen und/oder Ertrags-einbussen von zusammen mehr als CHF 20 Mio. aufzuerlegen. Zudem liegen keine gerichtlichen oder behördlichen Anordnungen oder sonstigen Auflagen vor, die den Vollzug der vorgesehenen Transaktionen (d.h. die Abspaltung von Sulzer Medica, die Nennwertrückzahlungen und der Vollzug des Übernahmeangebotes) verbieten.
- j) Die Generalversammlung der InCentive stimmt der allenfalls notwendigen Kapitalerhöhung bei der InCentive zu. Der Verwaltungsrat der InCentive hat sich verpflichtet, die dafür notwendigen Schritte einzuleiten.

Die InCentive behält sich das Recht vor, auf eine oder mehrere der obigen Bedingungen ganz oder teilweise zu verzichten und bei Nichterfüllung einer oder mehrerer der obigen Bedingungen das Übernahmeangebot zu widerrufen.

U.S. Sales Restrictions

The tender offer will not be made in or into the United States of America. Accordingly, copies of this pre-announcement are not being made and should not be mailed or otherwise distributed or sent in or into or from the United States of America and persons receiving this pre-announcement (including custodians, nominees and trustees) must not distribute or send them into or from the United States of America.

Informationen

Detaillierte Informationen zu diesem Kaufangebot werden an gleicher Stelle voraussichtlich am 30. März 2001 veröffentlicht.

Identifikation

	Valoren-Nrn.	ISIN
Namenaktie Sulzer AG	237'645	CH0002376454
Namenaktie Sulzer Medica AG	654'485	CH0006544859
Inhaberaktie InCentive Capital AG	286'089	CH0002860895

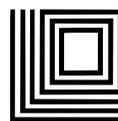
Ort/Datum

Zürich, den 19. Februar 2001

Im Auftrag

Lombard Odier & Cie

Financial Advisors:



Lombard Odier & Cie

Deutsche Bank

